

Häufig gestellte Fragen zum nEHS

13.11.2025 Leipzig



Inhalt

1.	Allgemein	3
2.	Zeitrahmen	6
3.	Marktzugang	8
4.	nEHS 2025	12
4.1	Festpreisverkauf	12
4.2	Nachkäufe von nEHS-Zertifikaten	14
5.	nEHS 2026	17
5.1	Versteigerung	17
5.2	Verkauf von Überschussmengen	20
5.3	Nachkäufe von nEZ 2026	20
6.	Zahlung und Lieferung (Verkauf)	21
7.	Compliance	26
8.	Sekundärmarkt	27
9.	Regulatorisches	28
10.	Sonstiges (Angaben gelten nur für den Verkauf)	29



1. Allgemein

1. Was bedeutet nEHS?

Die Abkürzung steht für nationales Emissionshandelssystem.

2. Was ist ein Emissionszertifikat unter dem nEHS?

Ein nEHS-Zertifikat berechtigt zur Emission einer Tonne Treibhausgase in Tonnen Kohlendioxidäguivalent in einem bestimmten Zeitraum.

3. Wie werden die Emissionszertifikate bei der EEX bezeichnet?

Die Emissionszertifikate im nEHS werden als nationale Emissionszertifikate (nEHS-Zertifikat bzw. nEZ) bezeichnet.

4. In welchen Sprachen sind die Informationen zum nEHS-Verkauf und zur nEHS-Versteigerung bei der EEX verfügbar?

Die Informationen sind in Deutsch und Englisch (Information zur Versteigerung im Jahr 2026 in Kürze auch auf Englisch) verfügbar.

5. Werden die nEHS-Zertifikate über den geregelten Markt der EEX verkauft und versteigert?

Der **Verkauf** von nEZ erfolgt über die nEHS-Verkaufsplattform außerhalb des geregelten Marktes der EEX. Im Jahr 2026 finden die **Versteigerungen** am geregelten Markt der EEX statt.

6. Wer ist verpflichtet am nEHS teilzunehmen?

Nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) sind sogenannte "Inverkehrbringer" bzw. "Verantwortliche" im Sinne des BEHG zur Teilnahme verpflichtet, die Brennstoffe in Verkehr bringen. Dies sind insbesondere Unternehmen, die fossile Brennstoffe vertreiben oder liefern. Weiterführende Informationen finden Sie auf der Internetseite der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) unter diesem [Link].

7. Wo finde ich die nEHS-Website der EEX?

https://www.eex.com/de/maerkte/umweltprodukte/nehs

8. Welche Möglichkeiten der Beschaffung von nationalen Emissionszertifikaten gibt es?

Die Beschaffung von nEZ ist über vier Wege möglich:



- 1) Über einen Intermediär, welcher nEZ entweder durch Teilnahme an der Versteigerung oder durch den Kauf von nEZ zum Festpreis erwirbt. Eine Liste an möglichen Intermediären finden Sie auf der EEX nEHS Website. Die Liste wird in den nächsten Wochen und Monaten kontinuierlich mit Informationen zum Angebot der Intermediäre in Hinblick auf die Versteigerung im Jahr 2026 aktualisiert.
- 2) Per direkter Teilnahme an der Versteigerung von nEZ (siehe 5.1 Versteigerung) am geregelten Markt der EEX.
- 3) Per direkter Teilnahme am Verkauf von nEZ außerhalb des geregelten Marktes der EEX.
- 4) Durch Erwerb von nEZ am außerbörslichen Sekundärmarkt (z.B. über q-bility).

9. Welche Fälligkeiten werden verfügbar sein?

Im Jahr 2025 können nEZ 2025 bis Anfang Dezember (letzter Termin laut nEHS Verkaufskalender [Link] werden.

Im Jahr 2026 findet bis 17. September 2026 der Nachkauf von nEZ 2025 zum Preis von 55 EUR/nEZ in limitierter Menge statt. Der Nachkauf ist auf 10% der zum 31.12.2025 auf dem Compliance-Konto gehaltenen Menge an nEZ 2025 begrenzt.

Zwischen Juli und voraussichtlich Oktober 2026 werden nEZ im Preiskorridor zwischen 55 EUR/nEZ und 65 EUR/nEZ versteigert. Sollte ein früherer Start möglich sein, wird dies rechtzeitig bekannt gegeben. Die genauen Termine und die Mengen werden spätestens zwei Monate vor Beginn der Versteigerung veröffentlicht.

Zwischen November und Anfang Dezember 2026 findet der Verkauf von nEZ 2026 gemäß den aktuellen Vorgaben der BEHV (68 EUR/nEZ) in unlimitierter Menge ("Überschussmenge") statt.

Im Jahr 2027 findet bis Ende August der Verkauf der Nachkaufmenge von nEZ 2026 gemäß den aktuellen Vorgaben der BEHV (70 EUR/nEZ) in limitierter Höhe statt. Der Nachkauf ist auf 10% der zum 31.12.2026 auf dem Compliance-Konto gehaltenen Menge an nEZ 2026 begrenzt.

10. Wie geht es 2027 mit dem nEHS weiter? Welche Rolle hat das EU ETS2?

[Hinweis vom 13.11.2025: Aufgrund der aktuellen politischen Entwicklung erscheint eine Verschiebung des Beginns der Compliance-Verpflichtung im EU ETS2 auf 2028 wahrscheinlich, ist aber noch nicht formal beschlossen. Sobald das Gesetzgebungsverfahren auf europäischer Ebene formal abgeschlossen ist, werden die Informationen an dieser Stelle entsprechend aktualisiert.]



Die BEHV sieht in §16 Regelungen für die "Fortführung des nationalen Brennstoffemissionshandels für die Jahre ab dem Jahr 2027" sowie in § 17 "Sonderregelung bei Verschiebung des Beginns des EU-Brennstoffemissionshandels vor.



2. Zeitrahmen

1. Wo kann ich ein Registerkonto im nationalen Emissionshandelsregister (nEHS-Register) beantragen?

Ein Antrag zur Eröffnung eines Registerkontos ist über das nationale Emissionshandelsregister möglich [Link]. Dabei handelt es sich entweder um ein Compliance-Konto (ein Kontotyp, den Verantwortliche gemäß BEHG eröffnen müssen) oder um ein Handelskonto (ein Kontotyp, der von solchen Personen eröffnet wird, die keine Verantwortlichen gemäß BEHG sind, und z.B. als Intermediäre agieren).

2. Bis wann kann ich nEZ für 2025 im Festpreisverkauf erwerben?

Der Verkauf von nEZ für 2025 in unlimitierter Menge zum Festpreis von 55 EUR/nEZ ist bis 04.12.2025 möglich. Die genauen Verkaufstermine sind im <u>nEHS-Verkaufskalender 2025</u> zu finden [<u>Link</u>].

3. Bis wann ist der Nachkauf von nEZ für 2025 im Jahr 2026 möglich?

Der Nachkauf von nEZ für 2025 in limitierter Menge (begrenzt auf 10% der zum 31.12.2025 auf dem Compliance-Konto gehaltenen Menge an nEZ 2025) zum Preis von 55 EUR/nEZ wird bis zum 17. September 2026 möglich sein. Die genauen Verkaufstermine sind im nEHS-Verkaufskalender für 2026 veröffentlicht [Link].

4. Wann kann ich nEZ für 2026 in den Versteigerungen erwerben?

Die Versteigerungen von nEZ 2026 finden im Zeitraum von Juli bis voraussichtlich Oktober 2026 statt. Sollte ein früherer Start möglich sein, wird dies rechtzeitig bekannt gegeben. Die genauen Termine und Mengen werden spätestens zwei Monate vor Beginn der Versteigerungen veröffentlicht. Es gilt ein Preiskorridor von 55 EUR/nEZ (Mindestpreis) bis 65 EUR/nEZ (Höchstpreis) (für Details zu den nEHS-Versteigerungen siehe Abschnitt 5.1 unten).

5. Wann kann ich nEZ 2026 per Kauf erwerben?

Der Verkauf von nEZ 2026 in unlimitierter Menge ("Überschussmenge") findet im November und Anfang Dezember 2026 statt. Die genauen Verkaufstermine werden im nEHS-Veräußerungskalender für 2026 veröffentlicht. Es gilt ein Festpreis gemäß den Vorgaben der BEHV, dieser beträgt 68 EUR/nEZ.

6. Bis wann ist der Nachkauf von nEZ für 2026 im Jahr 2027 möglich?

Der Nachkauf von nEZ 2026 in limitierter Menge (begrenzt auf 10% der zum 31.12.2026 auf dem Compliance-Konto gehaltenen Menge an nEZ 2026) zum Festpreis gemäß den



Vorgaben der BEHV (70 EUR/nEZ) wird bis August 2027 möglich sein. Die genauen Verkaufstermine werden im nEHS-Veräußerungskalender für 2027 veröffentlicht.

7. Wie geht es 2027 im Falle einer Verzögerung der Einführung von EU ETS2 weiter?

Sollte sich die Einführung des EU ETS2 in das Jahr 2028 verschieben, werden nEZ im Jahr 2027 entsprechend der BEHV zum mengengewichteten Durchschnittspreis der Versteigerungen von EU ETS1-Berechtigungen ("EUAs") in dem jeweils vorletzten vorangegangenen Quartal verkauft. Der Verkauf von nEZ 2027 würde in diesem Falle ab dem dritten Quartal 2027 starten.



3. Marktzugang

1. Welche Möglichkeiten gibt es, an den Verkäufen und Versteigerungen von nEHS-Zertifikaten an der EEX als direktes Handelsmitglied teilzunehmen?

Wir unterscheiden zwischen den folgenden Zulassungsformen:

- DCP-nEHS-Mitgliedschaft: Zulassung ausschließlich zu den nEHS-Verkäufen zum Festpreis außerhalb des geregelten Marktes der EEX
- Direct Clearing Participant-Mitgliedschaft (DCP): Zulassung zum geregelten Markt der EEX, ermöglicht Teilnahme sowohl an den Verkäufen als auch an den Versteigerungen im Preiskorridor.
- Non-Clearing Member-Mitgliedschaft (NCM): Zulassung zum geregelten Markt der EEX, ermöglicht Teilnahme sowohl an Verkäufen als auch an den Versteigerungen im Preiskorridor.

	DCP-nEHS	DCP	NCM
	(nur nEHS-Ver-	(Direct Clearing	(Non-Clearing
	kauf)	Participant)	Member)
nEHS-Festpreisverkäufe 2025 & 2026	√	✓	✓
nEHS-Nachkäufe 2026 & 2027	✓	✓	✓
nEHS-Versteigerungen im Preiskorridor 2026	X	✓	√
EEX-Spotmarkt	X	✓	✓
EEX-Derivatemarkt	X	X	✓
Zugang zu weiteren EEX-Märkten	Х	X	✓

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, nEZ ohne eine direkte Zulassung an der EEX über einen Intermediär oder am außerbörslichen Markt zu erwerben.

2. Ich möchte mich an der EEX als Mitglied zulassen, um an den nEHS-Versteigerungen teilzunehmen. Bis wann müssen spätestens alle Zulassungsunterlagen an der EEX/ECC eingegangen sein?

Zwar sind Antragstellungen auf Zulassungen fortlaufend bei der EEX/ECC möglich, sofern jedoch der Antrag auf Zulassung eines Teilnehmers und die für die weitere Bearbeitung erforderlichen Mitwirkungshandlungen nicht spätestens zu den unten genannten Daten erfolgt sind, können EEX/ECC infolge des erwarteten hohen gleichzeitigen Antragsaufkommens



eine rechtzeitige Zulassung des Teilnehmers bis Anfang Juli 2026 als geplanten Starttermin der Versteigerungen nicht gewährleisten:

Für neue Teilnehmer, die eine der folgenden Mitgliedschaften bei der EEX "Vollmitgliedschaft / Power Plus Mitgliedschaft / Natural Gas Plus Mitgliedschaft / Emerging and Environmental Markets Mitgliedschaft" anstreben: 01.12.2025.

Für neue Teilnehmer und Teilnehmer mit einer "DCP-nEHS-Mitgliedschaft", die eine "nEHS auction and sales only"-Mitgliedschaft anstreben: 01.02.2026.

3. Ist es möglich ohne eigenes Registerkonto am nEHS-Handel teilzunehmen?

Nein, das ist nicht möglich. Die Eröffnung eines eigenen Compliance-Kontos oder Handelskontos ist eine Voraussetzung für die Teilnahme am nEHS-Handel (Verkauf / Versteigerung).

4. Wie und wann kann ich ein Registerkonto im nationalen Emissionshandelsregister eröffnen?

Da die nEHS-Zertifikate lediglich in elektronischer Form existieren, bewegen sie sich ausschließlich in einer elektronischen Datenbank, dem nEHS-Register. Ein Antrag auf Kontoeröffnung ist direkt über das nEHS-Register möglich [Link]. Weitere Informationen hierzu finden Sie über die Internetseite der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) [Link].

5. Was ist ein Intermediär? Was sind die Vorteile eines indirekten Marktzugangs?

Ein Intermediär ist ein Unternehmen, das eine direkte Zulassung bei der EEX/ECC hat und die Beschaffung von nEZ für ein nicht bei EEX/ECC zugelassenes Unternehmen anbietet.

Intermediäre erfüllen in Umweltmärkten im Allgemeinen und im nEHS im Besonderen eine zentrale Rolle. Bereits während der nEHS-Festpreisphase 2021 – 2025 haben Intermediäre für den Großteil der verpflichteten Unternehmen die Beschaffung von nEZ übernommen.

Der Intermediär erhebt für diese Dienstleistung in der Regel eine Gebühr, erspart aber dem Unternehmen, das den Intermediär in Anspruch nimmt, die Zeit und die mit der Zulassung bei EEX/ECC verbundenen Kosten und Aufwände. Eine Liste der Intermediäre finden Sie auf der nEHS-Themenseite der EEX [Link]. Die Informationen zum Angebot der Intermediäre in Hinblick auf die Beschaffung von nEZ 2026 in den Versteigerungen werden in den nächsten Wochen und Monaten kontinuierlich aktualisiert werden.

6. Kann ein verpflichtetes Unternehmen mehrere Intermediäre für die Beschaffung von nEZ nutzen, welche sein Compliance-Konto bei EEX zur Lieferung hinterlegen? Und wie wird in diesem Fall die Nutzung der Nachkaufregel berechnet?

Für die Teilnahme am Verkauf und der Versteigerung ist es möglich, dass mehrere Intermediäre das Compliance-Konto des gleichen Verpflichteten zur Auslieferung bei EEX hinterlegen. Die Berechnung des Limits zur Nutzung der 10%-Regel geschieht dabei auf Grundlage



des Compliance-Kontos, welches bei Eingabe der Order im Verkaufssystem spezifiziert wurde und in welches die Auslieferung von nEZ stattfindet. Sollte eine Order eingegeben werden, welche nicht innerhalb des 10%-Limits für das jeweilige Compliance-Konto liegt, erscheint im nEHS-Verkaufsportal eine Fehlermeldung.

7. Ich bin bereits EEX-Mitglied und am geregelten Markt (z.B. Gas, EUA) zugelassen. Bin ich automatisch berechtigt, am Verkauf und an der Versteigerung teilzunehmen?

EEX-Mitglieder, die bereits zum geregelten Markt der EEX sowie zum nEHS-Verkauf während der Festpreisphase (2021–2025) zugelassen sind, qualifizieren sich automatisch für die Teilnahme an der neuen EEX nEHS-Auktion 2026, vorausgesetzt, die Zulassung zum Spotmarkt sowie die Zustimmung des Clearing Mitgliedes (CM) zur Teilnahme an der EEX liegen vor.

Sollten diese keine automatische Zulassung wünschen, haben Sie die Möglichkeit bis 1. März 2026 zu widersprechen. Das Customer Care Team wird sich zu gegebener Zeit proaktiv an die genannten Handelsteilnehmer wenden.

Darüber hinaus werden Handelsteilnehmer gebeten, sicherzustellen, dass die notwendige Lieferinfrastruktur (ein Registerkonto im nEHS-Register der DEHSt) vorhanden ist.

Handelsteilnehmer (NCMs und DCPs), die zum geregelten Markt der EEX zugelassen sind, jedoch nicht zum nEHS-Verkauf, müssen über das EEX Customer Portal aktiv eine Produkterweiterungsanfrage für die nEHS 2026 Auction und/oder den nEHS Sale stellen. Im Reiter "Product Extension" des Customer Portals können Produkterweiterungsanfragen für die nEHS 2026 Auction unter der Option "Product Extension EEX" und für den nEHS Sale unter "Product Extension EEX AG" gestellt werden. Das entsprechende Update des EEX Customer Portals wird am 17. November 2025 live geschaltet.

Direct Clearing Participants (DCPs), die bereits an der ECC aber noch nicht an der EEX zugelassen sind, müssen den regulären Zulassungsweg wählen und Mitglied der EEX werden.

8. Wird es weiterhin die Möglichkeit zur Zulassung als DCP-nEHS-Teilnehmer über das nEHS Zulassungsportal geben?

Ja, diese Möglichkeit wird auch weiterhin bestehen bleiben. Jedoch gilt zu beachten, dass diese Mitgliedschaft ausschließlich die Teilnahme am Verkauf von nEHS-Zertifikaten ermöglicht (inklusive Verkauf im Rahmen der Nachkaufregel sowie Verkauf der Überschussmenge in 2026).



9. Kann ich auch die bestehende DCP-nEHS- Mitgliedschaft für die Teilnahme am Verkauf der Überschussmenge von nEZ 2026 und den Nachkauf von nEZ 2026 nutzen?

Ja.

10. Ich nehme aktuell als DCP-nEHS-Teilnehmer ausschließlich am Verkauf von nEZ teil und möchte für die Auktion im Jahr 2026 direkt als NCM- oder DCP-Teilnehmer teilnehmen. Was bedeutet dies für meine DCP-nEHS-Mitgliedschaft?

Besteht für die Teilnahme an der Versteigerung eine Non-Clearing Member-Mitgliedschaft (NCM) oder Direct Clearing Participant (DCP)-Mitgliedschaft, so findet diese Mitgliedschaft inklusive der entsprechenden Abwicklung auch für die Teilnahme am Verkauf der Überschussmenge bzw. im Rahmen der Nachkaufregel Anwendung. Eine Abwicklung von Käufen (z.B. im Rahmen der Überschussmenge in 2026 oder der Teilnahme am Verkauf im Rahmen der Nachkaufregel) als DCP-nEHS-Teilnehmer (über SEPA-Zahlung) ist dann nicht möglich.

11. Welche Gebühr fällt an für DCP-Teilnehmer, die eine Zulassung ausschließlich für die Versteigerung 2026 beantragen?

Für DCP-Teilnehmer, die eine Zulassung für die Teilnahme am Clearing-Verfahren ausschließlich für die Versteigerung 2026 im Rahmen des nationalen Emissionshandelssystems in Deutschland (nEHS 2026) beantragen, erhebt die ECC ein einmaliges Zulassungsentgelt gemäß aktuellem Preisverzeichnis der ECC [Link] in Höhe von 25.000 EUR.

12. Welche Länder sind für das DCP-Modell von der ECC lizensiert?

Eine aktuelle Liste der Länder, für welche das DCP-Modell möglich ist, findet sich auf der Website der ECC [Link].

13. Ist die EEX-Händlerprüfung Voraussetzung zur Teilnahme an der Versteigerung (sowohl für NCM- als auch DCP-Teilnehmer)?

Für die Zulassung zur EEX ist die Anmeldung mindestens eines Händlers erforderlich, der über die Börsenhändlerprüfung oder Erfahrung im Börsenhandel verfügt. Sollte die Lizenz der Person, welche an den Versteigerungen teilnehmen möchte, noch nicht abgeschlossen sein, so wird die Prüfung über das Team training@eex.com angefragt und absolviert. Für die Prüfung stehen verschiedene Trainingsmodule zur Verfügung.



4. nEHS 2025

4.1 Festpreisverkauf

1. Wie kann ich die Zulassung für das nEHS-Produkt an der EEX erhalten?

Die Zulassung für die nEHS-Verkaufsplattform an der EEX ist über das nEHS-Zulassungsportal unter https://www.nehs-zulassung.com/ möglich. Bitte beachten Sie, dass Sie über das nEHS-Zulassungsportal nur die Zulassung für die Teilnahme am Verkauf von nEZ außerhalb des geregelten Marktes der EEX beantragen können, nicht aber für die Versteigerung.

2. Wie kann ich auf die nEHS-Verkaufsplattform zugreifen?

Der Zugriff auf den Verkauf von nEHS-Zertifikaten erfolgt über eine webbasierte Plattform. Die Zugangsdaten werden Ihnen nach Zulassung mitgeteilt. Alternativ können Sie auch die Dienste eines Intermediärs in Anspruch nehmen (siehe "Marktzugang").

3. Wie oft finden Verkäufe statt?

Verkaufstermine werden mindestens einmal wöchentlich in einem Zeitfenster von sechs Stunden stattfinden. Die genauen Termine sind im nEHS-Verkaufskalender veröffentlicht [Link].

4. Welche Menge an Zertifikaten wird an den Verkaufsterminen verfügbar sein?

Die Angebotsmenge pro Verkaufstermin ist nicht begrenzt. Für die Nachkäufe gilt die 10% Nachkaufregel.

5. Welche Begrenzungen werden beim Verkauf gelten?

a) Finanzielles-Limit:

- Für Nicht-Clearing-Mitglieder und Clearing-Mitglieder gibt es kein verpflichtendes Limit, aber Limits sind gemäß den Einstellungen in der ECC Member Area möglich.
- Für Direkt-Clearing-Teilnehmer gilt ein verpflichtendes Limit in Übereinstimmung mit den gestellten Sicherheiten.
- iii. Für die DCP-nEHS-Mitgliedschaft für den reinen nEHS-Zugang gilt kein Limit. Die Lieferung der nEHS-Zertifikate erfolgt jedoch auch hier erst nach der Zahlung.

b) Nachkauf-Limit:



Für alle Teilnehmer gilt: Nur eine Menge von bis zu 10% der am 31.12. des Vorjahres auf dem zugehörigen Compliance-Konto gehaltenen Zertifikate mit der Fälligkeit (im nEHS-Register als Jahreskennung bezeichnet) des Vorjahres können im laufenden Jahr nachgekauft werden.

Beispiel: Ein Teilnehmer hält am 31.12.2026 1.000 Zertifikate mit Fälligkeit 2026 auf seinem Compliance-Konto. Nun darf er, oder ein für ihn tätiger Intermediär, bis zum letzten Nachkauftermin im Jahr 2027 (August 2027, für mehr Details siehe oben "Zeitrahmen") noch bis zu 10% dieser Menge, also 100 Zertifikate mit Fälligkeit 2026, nachkaufen.

6. Ich möchte am Verkauf teilnehmen, ohne EEX-Teilnehmer zu werden. Wie kann ich das tun?

Sie können einen Vertrag mit einem Intermediär abschließen. Eine Liste der Intermediäre befindet sich hier: https://www.eex.com/de/maerkte/umweltprodukte/nehs.

7. Wird es eine Schnittstelle zu anderen Handelssystemen der EEX geben?

Das ist aktuell nicht geplant.

8. Wird es die Möglichkeit geben, Kaufgebote gebündelt hochzuladen oder ist eine händische Eingabe erforderlich?

Es gibt eine Import-/Upload-Funktion auf der Verkaufsplattform. Der Import ist über den Upload einer entsprechenden csv-Datei möglich. Eine Datei-Vorlage und Hinweise zur Nutzung finden Sie auf der nEHS-Themenseite [Link].

9. Ist es zulässig, dass eine Gesellschaft A (die nicht zwingend selbst einer Abgabeverpflichtung unterliegt) dienstleistend für eine Gesellschaft B des gleichen Konzerns (die einer Abgabeverpflichtung unterliegt) nEHS-Zertifikate beschafft und durch Übertrag über die jeweiligen Konten bereitstellt?

Dies ist möglich. Entsprechende Voraussetzungen, nEHS-Zertifikate für Dritte zu erwerben, wurden im Rahmen des § 5 Brennstoffemissionshandelsverordnung (BEHV) explizit geschaffen.

10. Ist es erlaubt, dass sich Firma A bei der EEX anmeldet und Firma B sich als Dienstleister über den Zugang von Firma A einloggt und kauft?

Nein, das ist rechtlich nicht zulässig, da nur die formal an der EEX/ECC identifizierten Käufer über ihren Zugang verfügen dürfen (siehe Benutzungsordnung). Firma A kann aber die Dienstleistung eines Intermediärs in Anspruch nehmen. Eine Liste der Intermediäre befindet sich hier: https://www.eex.com/de/maerkte/umweltprodukte/nehs.

11. Kann ich erworbene nEHS-Zertifikate an Dritte weiter veräußern?



Das ist grundsätzlich möglich. Sofern Sie jedoch spezifische Kundenaufträge als Intermediär bedienen wollen, sind die Daten des Dritten beim Kauf anzugeben. Eine Listung als Intermediär auf der Website der EEX ist jederzeit unter Beachtung der jeweiligen Voraussetzungen möglich.

4.2 Nachkäufe von nEHS-Zertifikaten

1. Wie funktioniert die Nachkaufregel im Detail?

Gemäß § 10 BEHV ist der auf dem Compliance-Konto eines Verantwortlichen am Ende des Kalenderjahres ausgewiesene Saldo an Emissionszertifikaten maßgeblich für die Anwendung der sogenannten "Nachkaufregel", welche den begrenzten (Nach-)Kauf von nEHS-Zertifikaten zum Preis des Vorjahres zwischen Januar und September (bzw. August 2027 für nEZ mit Fälligkeit 2026) des Folgejahres erlaubt. Eine entsprechende Hinterlegung der Salden aller Compliance-Konten bei der Verkaufsplattform ist implementiert, so dass die Einhaltung der Begrenzung bei den Nachkauf-Terminen gewährleistet ist. Die Salden von Handelskonten sind für die Bemessungsgrundlage der Nachkaufregel nicht relevant.

Konto	Saldo des Compliance-	Anspruch nach
	Kontos am 31.12. –	Nachkaufregel
	Bemessungsgrundlage	(Emissionszertifikate) –
	(Emissionszertifikate)	10% bis zum letzten Ver-
		kaufstermin für den Nach-
		kauf gemäß Verkaufskalen-
		der)
Beispiel 1		
Compliance-Konto A1	10.000	1.000
Compliance-Konto A2	10.000	1.000
Compliance-Konto A3	10.000	1.000
Beispiel 2		
Compliance-Konto A1	30.000	3.000
Compliance-Konto A2	0	0
Compliance-Konto A3	0	0

Während unter Beispiel 1 der Anspruch, welcher sich aus der Nachkaufregel ergibt, auf drei Compliance-Konten verteilt wird, zeigt Beispiel 2 eine Bündelung der nEHS-Zertifikate (und damit der Bemessungsgrundlage) auf einem einzigen Compliance-Konto.



Grundsätzlich haben Verantwortliche die Möglichkeit, die Salden des Compliance-Kontos individuell zu planen. So ist es denkbar, dass eine Gesellschaft, zu der mehrere einzelne Verantwortliche gehören, die im regulären Verkauf eines Kalenderjahrs erworbenen Mengen auf einem Compliance-Konto bündelt, anstatt individuelle Salden auf den einzelnen Compliance-Konten der jeweiligen Gesellschafter zu halten. Die Anwendung der Nachkaufregel wird stringent auf den Saldo eines jeden Compliance-Kontos am Ende des Jahres angewandt und legt so die jeweils erlaubte Nachkaufmenge für das jeweilige Compliance-Konto im Folgejahr fest. Hier besteht Handlungsspielraum für die Gesellschaften, eine "Bündelung" der nEHS-Zertifikate auf ein Compliance-Konto zum Ende des Jahres (als Bemessungsgrundlage für die Nachkaufregel) vorzunehmen. Auch können Dritte (also z.B. Intermediäre oder Handelsabteilungen von Unternehmen) am Nachkauf für Verantwortliche teilnehmen; dabei sind zwingend die Daten des Verantwortlichen, für den der Erwerb der nEHS-Zertifikate erfolgt, sowie dessen Compliance-Konto anzugeben. Der Erwerb der nEHS-Zertifikate an der Verkaufsplattform durch Verantwortliche oder Dritte kann grundsätzlich über ein Compliance- oder Handelskonto erfolgen. Lediglich für die Abgabe der nEHS-Zertifikate zum 30.09. muss sichergestellt sein, dass die für die Compliance erforderliche Menge an nEHS-Zertifikate jeweils vom individuellen Compliance-Konto eines Verantwortlichen abgegeben wird. D.h. sofern nEHS-Zertifikate durch Dritte erworben wurden, ist ein fristgerechter Transfer auf das Compliance-Konto des Verantwortlichen vor Abgabe sicherzustellen.

Ein Sekundärhandel kann sich unabhängig vom Verkauf an der Verkaufsplattform etablieren. Dabei sind Transaktionen sowohl zwischen Compliance- und Handelskonten als auch zwischen Handelskonten und Compliance-Konten möglich. Es steht den Akteuren grundsätzlich frei, nEHS-Zertifikate in einem außerbörslichen Sekundärmarkt zu erwerben – auch unabhängig von der Nutzung der Nachkaufregel.

2. Ist mit einem Handelskonto ein Nachkauf möglich?

Nein, ein Nachkauf ist nur unter Angabe eines Compliance-Kontos möglich, auf das die Auslieferung der nEHS-Zertifikate im Einklang mit der sogenannten 10%-Nachkaufregel erfolgen wird.

3. Bis wann ist der Nachkauf von nEZ für 2025 im Jahr 2026 möglich?

Der Nachkauf von nEZ für 2025 in limitierter Menge (begrenzt auf 10% der zum 31.12.2025 auf dem Compliance-Konto gehaltenen Menge an nEZ) zum Preis von 55 EUR/nEZ wird bis zum 17. September 2026 möglich sein. Die genauen Verkaufstermine sind im nEHS-Veräußerungskalender für 2026 veröffentlicht [Link].

4. Gilt die sogenannte 10%-Nachkaufregel nur für die Beschaffung am Primärmarkt?



Ja, es findet lediglich eine Begrenzung des Verkaufs im Folgejahr für nEHS-Zertifikate mit Fälligkeit des Vorjahres im Primärmarkt statt. Im laufenden Jahr ist die Angebotsmenge pro Verkaufstermin mit nEHS-Zertifikaten der Fälligkeit des laufenden Jahres nicht begrenzt.

5. Ist die Menge der auf einem Compliance-Konto gehaltenen nEHS-Zertifikate durch die sogenannte 10%-Nachkaufregel beschränkt?

Nein, der Saldo des Compliance-Kontos am 30.09. ist nicht beschränkt auf den Saldo am 31.12. des Vorjahres +10%. Es können z.B. im bilateralen Handel, über Intermediäre und/oder unternehmensinterne Transaktionen Zertifikatszu- und -abflüsse auf dem Compliance-Konto stattfinden.



5. nEHS 2026

5.1 Versteigerung

1. Wann kann ich nEHS-Zertifikate für 2026 in Versteigerungen erwerben?

Die Versteigerungen von nEZ für 2026 finden im Zeitraum von Juli bis voraussichtlich Oktober 2026 statt. Die genauen Termine und Mengen werden spätestens zwei Monate vor Beginn der Versteigerungen veröffentlicht. Sollte ein früherer Start möglich sein, wird dies rechtzeitig bekannt gegeben. Es gilt ein Preiskorridor von 55 EUR/nEZ (Mindestpreis) bis 65 EUR/nEZ (Höchstpreis) - für Details zu den nEHS-Versteigerungen siehe Abschnitt zum Marktzugang.

2. Wie funktioniert die Versteigerung von nEZ ab 2026?

Im Jahr 2026 können nEZ durch Auktionen erworben werden. Während bis einschließlich 2025 der Preis für nEZ stets festgelegt war (vgl. Festpreisphase), gilt für diese Versteigerungen ein Preiskorridor. So ist für 2026 ein Mindestpreis von 55 EUR und ein Höchstpreis von 65 EUR je nEZ vorgeschrieben. Die genauen Details zu den Versteigerungen sind in der Brennstoffemissionshandelsverordnung ("BEHV") geregelt (siehe auch folgende Fragen).

3. Ist die Teilnahme an der Versteigerung im Jahr 2026 die einzige Möglichkeit, nEZ mit Fälligkeit 2026 zu erwerben?

Nein, ein Erwerb von nEZ 2026 durch Kauf ist im Anschluss an die Versteigerungsphase zum Preis von 68 EUR/nEZ bei unlimitierter Verkaufsmenge möglich ("Verkauf der Überschussmenge"). Zudem können im Rahmen des Nachkaufs im Jahr 2027 bis Ende August 2027 begrenzte Mengen von nEZ 2026 zum Preis von 70 EUR/nEZ erworben werden (begrenzt auf max. 10% der zum 31.12.2026 auf einem Compliance-Konto gehaltenen Menge an nEZ 2026).

4. Welche Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Versteigerungen gibt es?

Für die direkte Teilnahme an den Versteigerungen der nEHS-Zertifikate in 2026 ist eine Zulassung am geregelten Markt der EEX sowie eine Mitgliedschaft als NCM- oder DCP-Teilnehmer bei ECC notwendig.

Informationen zu den Zulassungswegen, den Zulassungsvoraussetzungen sowie einen Zulassungsleitfaden finden Sie sowohl auf der nEHS-Themenseite [Link] als auch auf der EEX-Zulassungswebsite [Link].



Erforderlich für die Zulassung ist die vorherige Beantragung und Eröffnung eines Kontos im nationalen Emissionshandelsregister (nEHS-Register), das bei der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) geführt wird.

Eine Alternative zur direkten Teilnahme an der Versteigerung ist der Erwerb von nEZ über Intermediäre. Aufgrund verhältnismäßig hoher administrativer, operativer und finanzieller Aufwände bei einer Direktzulassung bei EEX und ECC ist für Unternehmen mit geringen bis mittleren Bedarf an nEZ der Zugang über Intermediäre in der Regel vorteilhaft. Dieses Prinzip gilt bereits seit 2010 in den Versteigerungen im Europäischen Emissionshandel 1 (EU-ETS 1) und wird künftig auch im EU-ETS 2 gelten.

5. Wie kann ich auf die Auktionsplattform zugreifen?

Der Zugriff auf die Versteigerungen von nEZ (Preiskorridor) erfolgt über eine webbasierte Plattform. Die Zugangsdaten werden Ihnen nach Ihrer Zulassung für die Versteigerung mitgeteilt. Die Versteigerungen werden auf derselben Plattform erfolgen, wie bisher die Verkäufe während der Festpreisphase. Jedoch wird es für die Versteigerungen einen separaten Bereich auf der Plattform geben, der nur zugänglich ist, wenn die erforderliche Zulassung am regulierten Markt der EEX vorliegt.

6. Wann finden die Versteigerungen statt?

Die Termine im Jahr 2026 werden mit einem Vorlauf von mindestens zwei Monaten auf der der Website der EEX veröffentlicht. Die Versteigerungen finden von Juli bis voraussichtlich Oktober 2026 mindestens einmal wöchentlich statt. Sollte ein früherer Start möglich sein, wird dies rechtzeitig bekannt gegeben.

7. Welche Mengen werden versteigert?

Die Gesamtversteigerungsmenge wird durch die Deutsche Emissionshandelsstelle, bis spätestens 30.04.2026 veröffentlicht. Die Versteigerungsmenge basiert auf der jährlichen Emissionsmenge 2026 gemäß § 44 Absatz 2 BEHV. Hiervon wird der kumulierte Zusatzbedarf während der Festpreisphase 2021 bis 2025 abgezogen. Hinzugerechnet wird die Erhöhungsmenge 2026. Diese entspricht der erwarteten Abgabemenge im nEHS von Anlagen, die bereits durch den EU ETS1 reguliert werden.

8. Wie funktioniert das Versteigerungsverfahren?

Ähnlich wie bisher im EU ETS1 und zukünftig im EU ETS2 werden die Versteigerungen im nEHS nach dem bewährten Einheitspreisverfahren mit einer Bieterrunde und geschlossenem Orderbuch (ohne Einsicht in die Gebote anderer Bieter) durchgeführt. Im Preiskorridor beträgt der Mindestgebotspreis 55 Euro und der Höchstgebotspreis 65 Euro (§ 12 Absatz 1 BEHV).

Beim Einheitspreisverfahren wird der Zuschlagpreis ermittelt, indem alle zugelassenen Gebote, beginnend mit dem höchsten Gebot, nach der Höhe des Gebotspreises gereiht werden.



Vom höchsten Preisgebot ausgehend werden die Mengen der Gebote aufsummiert, bis die angebotene Menge an nEZ erreicht wird. Der Gebotspreis, bei dem die Summe der Gebotsmengen die angebotene Menge an nEZ erreicht oder überschreitet, legt den Zuschlagpreis fest, welcher von allen erfolgreichen Bietern gezahlt wird.

Sämtliche Gebote mit einem höheren Preis als der Zuschlagspreis sind erfolgreich. Sofern die Summe der Gebote zum Zuschlagspreis höher ist als die verbleibende Versteigerungsmenge, wird jedes dieser Gebote im Verhältnis der verbleibenden Versteigerungsmenge zur Gesamtgebotsmenge zum Zuschlagspreis zugeteilt.

Solange die noch verbleibende Versteigerungsmenge vor einem Versteigerungstermin mindestens ein Drittel der Gesamtversteigerungsmenge für 2026 entspricht und der Zuschlagspreis 65,00 EUR beträgt, kommt zusätzlich die sogenannte "65 EUR-Regel" zur Anwendung (BEHV § 12 Absatz 4 und 5).

Die besagt, dass alle Bieter, die 65 Euro geboten haben, den Zuschlag in Höhe ihrer Gebotsmenge erhalten. Dies gilt jedoch nur, wenn die Gesamtgebotsmenge zu 65 Euro nicht mehr als das Doppelte der vorgesehenen Versteigerungsmenge in diesem Versteigerungstermin beträgt. Ist die Gesamtgebotsmenge hingegen höher, erfolgt eine anteilige Zuteilung zum Preis von 65 Euro, die auf das Doppelte der vorgesehenen Versteigerungsmenge begrenzt ist. Die über die vorgesehene Versteigerungsmenge in diesem Versteigerungstermin hinaus zugeteilten nEZ werden von der verbleibenden Gesamtversteigerungsmenge abgezogen und die Anzahl der verbleibenden Versteigerungstermine wird entsprechend reduziert.

9. Gibt es eine Gebotsmengenbegrenzung?

Ja, in einem Versteigerungstermin darf die Summe der einzelnen Gebote eines einzelnen Bieters je Auslieferungskonto nicht höher sein als 50 Prozent der für diesen Versteigerungstermin vorgesehenen Versteigerungsmenge (siehe § 12 Absatz 1 S. 2 BEHV).

10. Wie wird das Ergebnis der Versteigerung veröffentlicht?

Nach Ende eines Versteigerungstermines informiert die EEX innerhalb von maximal 5 Minuten über den Zuschlagspreis sowie über die Menge der versteigerten nEZ. Innerhalb von maximal 15 Minuten werden weitere Kennzahlen zu den Ergebnissen der Versteigerung veröffentlicht.

11. Wann wird ein Versteigerungstermin annulliert?

Falls die Summe aller an einem Versteigerungstermin abgegebenen Gebote geringer ist als die im Veräußerungskalender veröffentlichte Versteigerungsmenge, wird der Versteigerungstermin annulliert (§ 11 Absatz 3 BEHV). Ebenso kann ein Versteigerungstermin bei Nichtverfügbarkeit der Plattform in Folge technischer Störungen oder als Maßnahme nach § 7 Absatz



3 annulliert werden. Im Falle einer Annullierung wird der Versteigerungstermin nachgeholt und ein aktualisierter Veräußerungskalender veröffentlicht.

5.2 Verkauf von Überschussmengen

1. Wann kann ich nEZ 2026 per Kauf erwerben?

Der Verkauf von nEZ für 2026 in unlimitierter Menge ("Überschussmenge") findet in November und Anfang Dezember 2026 statt. Die genauen Verkaufstermine werden im nEHS-Veräußerungskalender für 2026 veröffentlicht. Es gilt ein Festpreis gemäß den Vorgaben der BEHV, dieser beträgt 68 EUR/nEZ (für Details zu den Verkäufen siehe Abschnitt zu Verkauf unten).

5.3 Nachkäufe von nEZ 2026

1. Bis wann ist der Nachkauf von nEZ 2026 im Jahr 2027 möglich?

Der Nachkauf von nEZ für 2026 in limitierter Menge (begrenzt auf 10% der zum 31.12.2026 auf dem Compliance-Konto gehaltenen Menge an nEZ 2026) zum Festpreis gemäß den Vorgaben der BEHV (70 EUR/nEZ) wird bis August 2027 möglich sein. Die genauen Verkaufstermine werden im nEHS-Veräußerungskalender für 2027 veröffentlicht.



6. Zahlung und Lieferung (Verkauf)

Hinweis: Die folgenden Angaben beziehen sich nur auf die Zahlung und Lieferung von nEZ aus der Teilnahme am Verkauf.

1. Wie hoch wird der Preis für die nEHS-Zertifikate sein?

Die nEHS-Zertifikate wurden von 2021 bis 2025 zu sukzessiv steigenden Festpreisen verkauft, so beträgt der Preis 2025 55 EUR/nEZ. In den Auktionen werden die nEZ 2026 in einem Preiskorridor zwischen 55 EUR und 65 EUR je nEZ versteigert, im Verkauf (Überschussmengen) fallen 68 EUR je nEZ an und 70 EUR für Nachkäufe in 2027 für 2026.

2. Wann sind die Lieferung und Bezahlung geplant?

Der Ablauf ist wie folgt:

- a. Für Nicht-Clearing-Mitglieder, Clearing-Mitglieder und Direkt-Clearing-Teilnehmer: Lieferung und Zahlung am Geschäftstag T+1 nach dem Verkauf (T+1).*
- b. Für DCP-nEHS-Teilnehmer:

DCP-nEHS-Teilnehmer sind zur Zahlung auf das von ECC benannte Konto bis spätestens 11 Uhr am Tag des jeweils übernächsten Verkaufstermins** verpflichtet. Die Lieferung der nEHS-Zertifikate erfolgt spätestens am zweiten Geschäftstag nach Zahlungseingang.***

Hinweise:

- *Für den Fall, dass die vorgenannten Termine auf einen TARGET2-Feiertag fallen, verschieben sich die Fristen entsprechend auf den folgenden ECC-Geschäftstag.
- **o.g. Angaben können für den letzten Verkaufstermin im Dezember abweichen
- ***Für den Fall, dass die vorgenannten Termine auf einen TARGET2-Feiertag fallen, verschieben sich die Fristen entsprechend auf den folgenden ECC-Geschäftstag.

3. Erhöht sich durch den Kauf von nEHS-Zertifikaten über die EEX die Margin für Nicht-Clearing-Mitglieder oder Clearing-Mitglieder?

nEHS-Zertifikate werden nicht in die Initial Margin Spot Market (IMSM) Berechnung einbezogen und führen daher nicht zu höheren Margin-Anforderungen.

4. Wird es ein Cross-Margining zwischen EUAs und nEHS-Zertifikaten geben?

nEHS-Zertifikate werden nicht in die Initial Margin Spot Market (IMSM) Berechnung einbezogen. Deshalb ist auch kein Cross-Margining notwendig.

5. Können nEHS-Zertifikate als Sicherheiten genutzt werden (analog EUA)?



Nein, das wird vorerst nicht möglich sein.

6. Ich bin bereits am EU ETS-Spotmarkt der EEX aktiv. Kann ich das gleiche Konto bei der ECC nutzen wie für EUA?

Nein, jeder Teilnehmer an den Verkäufen gibt der ECC ein Registerkonto im nationalen Brennstoffemissionshandelsregister (nEHS-Register) an. Auf dieses oder ein ausgewähltes Registerkonto eines Kunden erfolgt die Auslieferung.

7. Wird das gleiche Register wie für das EU ETS verwendet?

Nein, es gibt ein separates Register, das sogenannte nationale Brennstoffemissionshandelsregister (nEHS-Register), das von der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) betrieben wird. Weitere Informationen sind hier einsehbar: [Link].

8. Kann die finanzielle Abwicklung über die gleiche Clearingbank abgewickelt werden, die auch für den EUA-Handel eingerichtet wurde?

Ja, das ist möglich.

9. Wie wird die Zahlungsabwicklung der ECC-Entgelte erfolgen?

a. Für Nicht-Clearing-Mitglieder, Clearing-Mitglieder und Direkt-Clearing-Teilnehmer findet die Abrechnung der ECC-Entgelte wie bei anderen ECC-Dienstleistungen am Ende eines Monats statt.

In der Regel ziehen Clearing Member (Clearing Banken) dann die ECC-Entgelte von den Nicht-Clearing-Mitliedern zum 10. Geschäftstag des Folgemonats ein.

b. Für DCP-nEHS-Teilnehmer wird die Zahlung der ECC-Entgelte gemeinsam mit der Überweisung der Kosten für die erworbenen nEHS-Zertifikate abgewickelt.

10. Muss ich Umsatzsteuer bezahlen?

Die Preise für die nEHS-Zertifikate gemäß § 10 Abs. 2 BEHG sind als Nettopreise zu verstehen. Der Kauf der nEHS-Zertifikate durch die Teilnehmer unterliegt grundsätzlich der umsatzsteuerlichen Besteuerung. Am 22.09.2022 hat der Deutsche Bundestag das "Achte Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen" beschlossen. Dieses umfasst auch die Erweiterung des § 13b Absatz 2 Nummer 6 UStG, sodass für die inländische Übertragung von nEHS-Zertifikaten der Übergang der Steuerschuldnerschaft vom leistenden Unternehmer auf den Leistungsempfänger (Reverse-Charge-Verfahren) angeordnet wurde. Die Regelung ist zum 01.01.2023 in Kraft getreten.

Die Auslieferung der nEHS-Zertifikate an den erwerbenden Handelsteilnehmer erfolgt seit dem 02.01.2023 auf Basis der maßgeblichen Clearingbedingungen durch die European Commodity Clearing AG. Inländische Kunden, d. h. mit Ansässigkeit in Deutschland, haben das



sog. inländische Reverse Charge Verfahren (Übergang der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger) anzuwenden.

Ausländische Kunden, d.h. mit Ansässigkeit außerhalb von Deutschland, haben sich nach dem Umsatzsteuerrecht des Landes zu richten, in dem sie ihren Sitz haben. In der Regel sind sie ebenfalls verpflichtet, das umsatzsteuerliche Reverse-Charge-Verfahren anzuwenden.

Es sind folgende Konstellationen denkbar:

- 1. Erwirbt ein Kunde mit Sitz in Deutschland die nationalen Emissionszertifikate selbst von der ECC AG, so hat er aufgrund des Übergangs der Steuerschuldnerschaft für die inländische Übertragung von nEHS-Zertifikaten vom leistenden Unternehmer auf den Leistungsempfänger (Reverse-Charge-Verfahren) die Umsatzsteuer selbstständig zu berechnen und an sein Finanzamt abzuführen. Er kann ggf. einen Vorsteuerabzug vornehmen. Die ECC AG wird Nettorechnungen ohne gesonderten Ausweis der Umsatzsteuer ausstellen und auf den Übergang der Steuerschuldnerschaft hinweisen.
- 2. Hat der Kunde mit Sitz in Deutschland einen Intermediär mit dem Kauf der nationalen Emissionszertifikate beauftragt und hat dieser Intermediär seinen Sitz in Deutschland, so wenden beide Parteien ebenfalls das Reverse-Charge-Verfahren an. Der Kunde muss die Umsatzsteuer selbständig berechnen und an sein Finanzamt abführen. Er kann ggf. einen Vorsteuerabzug vornehmen.
- 3. Liegt der Sitz des Kunden außerhalb von Deutschland, aber innerhalb der Europäischen Union, so ist eine grenzüberschreitende Leistung gegeben. Die Abführung der Umsatzsteuer im Reverse-Charge-Verfahren richtet sich dann nach dem Umsatzsteuerrecht des Landes, in dem er seinen Sitz hat.
- 4. Erfolgt der Erwerb der nationalen Emissionszertifikate durch Kunden mit Sitz in Deutschland von einem Intermediär mit Sitz im europäischen Ausland, liegt wieder eine grenzüberschreitende Leistung vor. Der Kunde mit Sitz in Deutschland hat die Umsatzsteuer im Reverse-Charge-Verfahren an sein Finanzamt abzuführen und kann ggf. einen Vorsteuerabzug vornehmen. Disclaimer: Die vorstehenden Angaben dienen lediglich der allgemeinen Information und sind nicht als Rechts-, Steuer- oder sonstige Fachberatung zu sehen.

11. Fallen Gebühren/Kosten an, wenn nEHS-Zertifikate von einem Registerkonto auf ein anderes Registerkonto übertragen werden?

Nein, diese Transfers sind kostenfrei. Dies gilt sowohl für Transfers zwischen verschiedenen Compliance-Konten als auch für Transfers zwischen einem Handelskonto und einem Compliance-Konto, egal in welche Richtung der Transfer erfolgt.



12. Ist es möglich, gekaufte nEHS-Zertifikate an die EEX oder das Umweltbundesamt zurückzuverkaufen?

Nein, das ist nicht möglich. Es ist ein Weiterverkauf an andere Teilnehmer am nEHS durch bilateralen Handel (OTC-Handel) möglich. Der Partner der EEX für bilateralen Handel ist <u>q-bility</u>.

13. Nur für DCP-nEHS-Modell: Von welchem Bankkonto aus muss die SEPA-Überweisung an ECC erfolgen bzw. kann ich von verschiedenen Konten aus überweisen?

Für die SEPA-Überweisung an ECC kann ausschließlich das bei der Zulassung als DCPnEHS Kunde angegebene Bankkonto verwendet werden. Bitte beachten Sie daher den Hinweis unter Punkt 2.4 "Bankdaten" im Zulassungsantrag: "Das folgende Konto wird vom Antragsteller zur Überweisung des Kaufpreises für die nEHS-Zertifikate an die ECC verwendet. Uns ist bewusst, dass jegliche derartige Überweisung von einem anderen als dem unten angegebenen Konto durch die ECC abgelehnt und nicht zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen im Hinblick auf die nEHS-Zertifikate verwendet wird."

Bitte klären Sie rechtzeitig mit Ihrer Geschäftsbank etwaige Limite der Bank bei Überweisungen.

14. Nur für DCP-nEHS-Modell: Was ist darüber hinaus bei der SEPA-Überweisung an ECC zu beachten?

Als Verwendungszweck bei der SEPA-Überweisung ist unbedingt die in der Zahlungsanweisung angegebene Referenznummer zu verwenden. Bitte keine Leerzeichen oder sonstige Zeichen hinzufügen. Bitte beachten Sie, dass Zahlungen vollständig entsprechend des Betrags in der Zahlungsaufforderung sein müssen. Bitte beachten Sie zudem die unter 6.2 genannten Zahlungsfristen.

15. Nur für DCP-nEHS-Modell: Hinweise zur Rechnungsstellung

Wenn Sie in einem Verkaufstermin mind. ein Kaufgebot eingestellt haben, erhalten Sie kurz nach dem Ende des Verkaufstermins eine E-Mail mit einer Zahlungsaufforderung an die im Zulassungsantrag unter Punkt 2.3 "Kontaktperson für Rechnungen" genannte E-Mail-Adresse. Hier kann nur eine E-Mail hinterlegt werden. Das kann aber auch eine Mailbox-Adresse sein oder Sie können selbst eine Weiterleitung vornehmen. Bitte stellen Sie sicher, dass die für die Zahlungsabwicklung zuständige Stelle in Ihrem Unternehmen die Zahlungsaufforderung erhält. Wenn Sie den Rechnungskontakt ändern möchten, können Sie diese Änderung in der nEHS-Zulassungsplattform selbst beantragen.

Eine Rechnungsstellung erfolgt in den ersten 5 Tagen des Folgemonates gesammelt für alle nEHS-Zertifikate, die im Vormonat ausgeliefert wurden. Auf dieser sind dann Leistungsempfänger und -erbringer, Umsatzsteuer-ID und Rechnungsnummer enthalten. Muster für die



Zahlungsaufforderung und die Rechnung können Sie unter https://www.eex.com/de/maerkte/umweltprodukte/nehs einsehen.

16. Nur für NCM-Kunden: Hinweise zur Rechnungsstellung

Wenn Sie in einem Verkaufstermin mindestens ein Kaufgebot eingestellt haben, erhalten Sie kurz nach dem Ende des Verkaufstermins eine E-Mail mit einer Orderübersicht an die im Zulassungsantrag unter 2.3 "Kontaktperson für Rechnungen" genannte E-Mail-Adresse. Hier kann nur eine E-Mail hinterlegt werden. Das kann aber auch eine Mailbox-Adresse sein oder Sie können selbst eine Weiterleitung vornehmen.



7. Compliance

1. Wann endet die Abgabefrist?

Abgabetermin für die nEHS-Zertifikate für die Emissionen des Vorjahres ist jeweils der 30. September. Hierbei müssen die kontobevollmächtigten Personen des jeweiligen Compliance-Kontos eine Transaktion mit dem Transaktionstyp "Abgabe" selbst durchführen.

2. Ist das Banking von nEHS-Zertifikaten erlaubt (z.B. Verwendung von Zertifikaten mit dem Jahrgang 2025 zur Erfüllung der Abgabepflicht des Jahres 2026)? Ist das "Ausleihen" von nEHS-Zertifikaten erlaubt (z.B. Verwendung von Zertifikaten mit Fälligkeit 2026 zur Erfüllung für das Jahr 2025)?

Zertifikate mit einer Fälligkeit 2021-2026 können nur für die Compliance Erfüllung des jeweiligen Jahres und der Vorjahre verwendet werden. Zertifikat mit einer Fälligkeit ab 2027 sind für die gesamte Handelsperiode zwischen 2021 und 2030 gültig.

3. Was gilt für die Abgabe im Jahr 2026 für die Emissionen des Jahres 2025?

Für die Abgabe zum 30.09.2026 für die Emissionen 2025 können sowohl nEHS-Zertifikate mit der Fälligkeit 2025 als auch mit der Fälligkeit 2026 genutzt werden.



8. Sekundärmarkt

1. Wenn unbegrenzt nEHS-Zertifikate zur Verfügung stehen, warum sollte es dann einen Bedarf für den bilateralen Handel geben?

Aufgrund des für alle Teilnehmer geltenden Nachkauflimits können im laufenden Jahr nur 10% der am 31.12. auf einem zugehörigen Compliance Konto vorhandenen nEHS-Zertifikate mit Fälligkeit des Vorjahres zum Preis des Vorjahres gekauft werden. Ein bilateraler Handel zwischen den Teilnehmern ist unabhängig davon aber möglich.

2. Wird die EEX einen Sekundärmarkt für nEHS-Zertifikate in der Festpreisphase anbieten?

Die EEX plant aktuell nicht, einen Sekundärmarkt für nEHS-Zertifikate anzubieten. Offizielle Intermediäre im nEHS bieten jedoch eine Vermittlung von nEHS-Zertifikaten an (vgl. 8.3).

3. Ich habe aktuell noch Bedarf an nEHS-Zertifikaten mit der Fälligkeit des Vorjahres, kann aber nicht von der Nachkaufregel Gebrauch machen bzw. ich möchte überschüssige nEHS-Zertifikate mit Fälligkeit des Vorjahres veräußern – was kann ich tun?

Im Rahmen des außerbörslichen Sekundärmarktes besteht grundsätzlich die Möglichkeit, nEZ mit Fälligkeit des Vorjahres zu erwerben bzw. zu veräußern. Einige der Unternehmen, welche als Intermediär einen Marktzugang für den Erwerb von nEZ ermöglichen, bieten ebenfalls die Vermittlung von nEZ mit Fälligkeit des Vorjahres an. Diese sind in der "ausführlichen Intermediärsliste", welche auf der nEHS-Website der EEX abrufbar ist, gesondert gekennzeichnet.

Darüber hinaus bietet https://q-bility.com/, strategischer Partner der EEX, auf seiner Handelsplattform die Möglichkeit, nEZ mit Fälligkeit des Vorjahres zu handeln. Teilnehmer können Kauf- und Verkaufsgesuche für nEZ auf der Plattform einstellen und sich so Preisvorschläge einholen. Sollten sich beide Seiten auf der Plattform auf ein Geschäft einigen, können diese im Anschluss ein bilaterales Vertragsverhältnis eingehen.



9. Regulatorisches

Das BEHG (Brennstoffemissionshandelsgesetz) ist die gesetzliche Grundlage für die Einführung eines deutschen nationalen Kohlenstoffpreises für Brennstoffemissionen, soweit sie nicht vom EU ETS erfasst werden.

1. Was sind die zugrundeliegenden Regeln und Vorschriften?

Die Einführung des nationalen Emissionshandelssystems basiert auf der politischen Entscheidung für ein deutsches Klimaschutzprogramm 2030 und die Schaffung eines nationalen Emissionshandels für Brennstoffe aus dem Jahr 2019. Mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) und verschiedenen Durchführungsverordnungen zur Einführung des nationalen Emissionshandelssystems wurde dieser Grundsatzbeschluss umgesetzt. Weiterführende Informationen: [Link].

2. Sind die nEHS-Zertifikate als Finanzinstrumente qualifiziert?

Die nEHS-Zertifikate sind **keine** Emissionszertifikate im Sinne des Kreditwesengesetzes (§ 1 Abs. 11 Nr. 9 KWG) oder des Wertpapierhandelsgesetzes (§ 2 Abs. 3 Nr. 1 lit. f WpHG) und damit **keine** Finanzinstrumente oder Derivate.

3. Müssen die Kaufgeschäfte mit nEHS-Zertifikaten unter EMIR gemeldet werden?

Die Trades müssen nicht unter EMIR (Verordnung (EU) 2019/834) gemeldet werden.



10. Sonstiges (Angaben gelten nur für den Verkauf)

Bitte beachten Sie, dass die folgenden Informationen nur für die Teilnahme am Verkauf von nEZ gelten.

17. Ist es möglich, nach abgeschlossener Zulassung im nEHS Zulassungsportal die bei der Registrierung gemachten Angaben erneut einzusehen?

Ja, es ist jederzeit möglich, nach abgeschlossener Registrierung im nEHS Zulassungsportal [Link] die bei der Zulassung hinterlegten Informationen wie z.B. die hinterlegte Bankverbindung sowie den nEHS Invoice Contact erneut einzusehen.

18. Wie kann ich als Intermediär weitere Registerkonten von Kunden zu meinem Account hinzufügen?

Innerhalb des nEHS Zulassungsportal (https://www.nehs-zulassung.com/) können Sie unter dem Punkt 3.6 "Handel auf eigene Rechnung oder Funktion als Intermediär" weitere Registerkonten von Kunden hinterlegen. Dafür ist die Angabe des Namens des Kunden laut Handelsregister, der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer sowie des Kontos des Kunden beim nationalen Emissionshandelsregister (nEHS-Register) erforderlich. Die Angabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der Kunden wird dabei für eine automatische Validierung der Gültigkeit des Handelsregisterkontos in Zusammenarbeit mit der DEHSt verwendet. Sobald diese Änderung bestätigt wurde, werden Sie darüber per E-Mail informiert.

19. Wie kann ich als Nicht-Intermediär mein hinterlegtes Registerkonto ändern?

Innerhalb des nEHS-Zulassungsportals (https://www.nehs-zulassung.com/) können Sie unter dem Punkt 3.3 "Konto beim nationalen Emissionshandelsregister (nEHS-Register) gemäß § 19 BEHV" Ihr hinterlegtes Registerkonto ändern. Sobald diese Änderung bestätigt wurde, werden Sie darüber per E-Mail informiert.

20. Was soll ich tun, wenn ich mich nicht mehr in der nEHS-Verkaufsplattform einloggen kann?

Nach erfolgreicher Zulassung erhalten der Antragsteller und die im Zulassungsantrag angegebenen Personen ihre persönlichen Login-Daten für die nEHS-Verkaufsplattform.

Sollten Sie Ihr Passwort vergessen haben oder der Zugang gesperrt sein, nutzen Sie bitte die Schaltfläche "Passwort vergessen", um Ihr Passwort zurückzusetzen. Sollte das nicht möglich sein, kontaktieren Sie bitte per E-Mail membership@eex.com, um ein neues Passwort zu erhalten.